



Amtliche Mitteilungen 85/2019

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Fakultätsordnung
der Medizinischen Fakultät
der Universität zu Köln**

vom 2. September 2019

Universität zu Köln



I M P R E S S U M

Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DER REKTOR

Adresse: ALBERTUS-MAGNUS-
PLATZ 50923 KÖLN

Erscheinungsdatum: 12. SEPTEMBER 2019

Öffentlich ausgelegt am: 12. SEPTEMBER 2019
bis: 09. OKTOBER 2019

Zweite Ordnung zur Änderung der Fakultätsordnung der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln

vom 02.09.2019

Aufgrund der §§ 26 Absatz 3 Satz 2, 31 Absatz 3 Nr. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG), in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 07.04.2017 (GV. NRW. S. 413), hat die Medizinische Fakultät der Universität zu Köln folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fakultätsordnung der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln vom 02. Mai 2017 (Amtliche Mitteilungen 58/2017) zuletzt geändert durch Ordnung vom 10. September 2018 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 66/2018), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 6 Satz 4 wird wie folgt geändert:

"Abweichend von Satz 3 kann sich die Studiendekanin oder der Studiendekan in Gremien mit Beratungsbefugnissen durch zwei gewählte Personen aus dem Kreis der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prodekanats für Studienangelegenheiten vertreten lassen."

2. § 8 Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

„Stellvertretende Mitglieder der Nachwuchs- und der Tenure-Kommission nehmen grundsätzlich nur im Verhinderungsfall an den Sitzungen teil. Sie können auf Beschluss der Kommission zu einzelnen Tagesordnungspunkten als Gast geladen werden.“

3. § 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert

„Die Engere Fakultät bildet zur Beratung und Vorbereitung der Beschlüsse von Dekanat und Engerer Fakultät insbesondere die folgenden ständigen Gremien:

- Finanz- und Haushaltskommission
- Strukturkommission
- Studienkommission
- Qualitätsverbesserungskommission
- Studienbeirat
- Curriculum-Kommission
- Promotionsausschuss
- Habilitationsausschuss
- Nachwuchskommission
- Tenure-Kommission

- Ethikkommission
- Evaluationskommission“

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

„Die Nachwuchskommission gemäß Absatz 1 ist zuständig für die Erarbeitung von Vorschlägen zur Verleihung der Bezeichnungen außerplanmäßige Professorin/ außerplanmäßiger Professor und Honorarprofessorin/Honorarprofessor. Die Vorschläge werden dem Dekanat nach Empfehlung durch die Engere Fakultät zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Tenure-Kommission ist zuständig für die Tenure Track-Verfahren auf Fakultätsebene entsprechend der Ordnung zur Qualitätssicherung in Tenure Track-Verfahren der Universität zu Köln.

Artikel II

Diese Änderungsordnung der Fakultätsordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln vom 10.07.2019.

Köln, den 02.09.2019

Der Dekan
der Medizinischen Fakultät

gez.

Universitätsprofessor Dr. med. G. R. Fink